

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
25 (1911)**

69 (22.3.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-554190](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und geschäftlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Monatsabrechnung für einen Monat einzahlt. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 65 Pf., durch die Post bezogen vierfach jährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Versandgeb. —

Sonnagsbeilage.

Aufsätze die fünfseitigste Körpersäule oder deren Raum für die Interessen in Nüstringen-Wilhelmshaven u. Umgegend, sowie der Sitzungen 15 Pf., für sonstige auswärtige Interessen 20 Pf.; bei Belehrungen entsprechender Rabatt. Willkür Anzeigen aus kleinerer als der Gründlichkeit gezeigt werden, so werden sie auch nach rechter berechnet. Reklamezelle 50 Pf.

— Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Petersstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. —

Giliale in Heppens: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

25. Jahrgang.

Bant, Mittwoch den 22. März 1911.

Nr. 69.

Der Fall Fröhlich.

Der Berliner erste Staatsanwalt Steinbrecht mag heute auf seinen Kollegen Spelhahn blicken, denn im Deutzen Landfriedensbruchprozeß gelungen ist, was ihm selber in der Moabit Akte so traurig möglichst. Während nämlich Herr Steinbrecht genötigt war, die andeutungsweisen Behauptungen des beschuldigten Nachtragsantrage, als ob die Arbeiterorganisationen in irgend einem Zusammenhang mit den Moabit Akteuren ständen, feierlich und unzweifelhaft zu widerstreiten, hat Herr Spelhahn in Köln vor dem Schwurgericht die Beweisstellung eines Angestellten des Bauarbeiterverbandes, des Genossen Fröhlich, zu der durchbohren Strafe von zwei Jahren und seben Monaten exjicit. Fröhlich soll sich der Anklage zum Landfriedensbruch dadurch schuldig gemacht haben, daß er — nach der Behauptung der Anklage — in einer Verfilmung der freilebenden Arbeiter des Tiefbauunternehmens Taxis gelagt haben soll: „Wir werden die Baustelle schon läufern; wer dahin geht, tut es auf eigene Faust.“ Am 3. Oktober kam es zu den bekannten Stromwallen in Deutzen, bei denen zahlreiche Arbeiter aber auch einige Schulkinder verwundet wurden, von denen einer infolge eines ungünstlichen Zufalls, Infektion der an sich nicht tödlichen Wunde, starb.

Als dieser traurige Stromwall passiert war, dachte wohl zunächst niemand daran, die Baustellenorganisation oder einzelne ihrer Angehörigen für die Geschworenen verantwortlich zu machen. Aber die Regierung, die nach einer Wahlparole jahrt, und sie in den Vorgängen von Moabit gefunden zu haben glaubte, legte großes Gewicht darauf, den gehelten Zusammenhang zwischen den Stromwallen und der Sozialdemokratie „festzustellen“, den sich die Scharfschützenfreizeit längst in ihrer wohlbüttelnden Weise zugeschreibt hatte. Für manche Deutsche mag es daher ein gefundenes Freuden gewesen sein, als die Behörde bei ihrem Recherchen auf die angebliche Beweise stieß, die Fröhlich in jener Versammlung gemacht haben sollte, die aber tatsächlich offenbar anders gelautet hat. Fröhlich vertheidigt, und Zeugen bestätigten es, daß er damals zu den versammelten Arbeitern gelöst habe: Wenn ihn der Streik beschädigt, dann tut ihr es auf eigene Rechnung und Gefahr. „Ihr mögt aber auch dafür sorgen, daß die Baustelle sauber bleibt.“ Die Darstellung Fröhlichs hat schon deshalb alle innere Wahrscheinlichkeit für sich, weil seine Beweisung in der von ihm gegebenen Fassung weiter nichts als eine allgemein gebräuchliche Redewendung ist, die noch nie von einem freilebenden Arbeiter als Aufrufung zu Gewalttätigkeiten aufgesetzt worden ist. Eine Werthart oder Baustelle „sauber zu halten“, d. h. den Zugang Arbeitswilliger mit gelegentlichen Mitteln unrichtig zurückzuhalten, ist die selbstverständliche Aufgabe der Arbeiter bei jedem Streik.

Dazu kommt, daß eine lange Reihe von Zeugen auftaucht, die unter ihrem Eide versichern, daß Fröhlich vor allen Unüberlegtheiten dringlich gewarnt zu Friedlichem Verhalten gegenüber den Polizei und insbesondere zur völligen Entschlafsamkeit vom Alkohol aufgerufen habe. Diese leichte Aufforderung ist leider von dem Hauptranglagerten Dipper, der den verhängnisvollen Streit gegen den Schnapsmarkt Cassel führte, nicht beachtet worden. Dipper, der seine Tat mit fünf Jahren Gefängnis büßen mußte, hatte nach seiner eigenen Aussage mehr als einen Liter Schnaps getrunken. Überhaupt war die Stellung Fröhlichs gegenüber den Streikenden schwierig, da kaum die Hälfte organisiert und nur sieben von ihnen unterstützungsbereit waren. Darum hatte auch der Baustellenarbeiterverband, obwohl durch einen elastischen Tarifvertrag des Unternehmers wohlgebründete Streikruhe bestand, alles getan, um den Ausbruch des Streiks zu verhindern. Es mag einstweilen dahingestellt bleiben, ob nicht durch zweckmäßigeres Verhalten der Polizei der schlimme Zwischenfall hätte vermieden oder doch besser eingedämmt werden können — sowohl für die Arbeiter eine Lehre aus ihm zu ziehen ist, so lautet sie: Strenne Organisation, Schnapsboot, Meldung des Alkohols während des Streiks. Das ist alles, was Fröhlich gewollt hat. Der Staatsanwalt macht ihn aber dafür verantwortlich, daß das Gegenteil von dem, was er wollte, eingetreten ist! Und die bürgerlichen Geschworenen haben ihn schuldig gesprochen der Anklage zu Taten, vor denen er mit der größten Eindeutigkeit und Gewissenhaftigkeit gewarnt hat!!

In Kreisen der Arbeiterbewegung kennt man den Genossen Fröhlich als einen ruhigen, deponenten Mann, der sich seiner Verantwortung bewußt ist und mit einer gewissen angestrahlten Besorgtheit seinen Pflichten als Gewerkschaftsführer nachkommen bestrebt ist. Wie, die ihn kennen, sind bereit, die Hand dafür ins Feuer zu legen, daß er vollständig unschuldig ist, und seinem ist es verständlich, daß gerade dieser Mann einem solchen Schicksal verfallen konnte.

Fröhlich ist das Opfer eines rücksichtlichen Gehspruchs,

und dieser Gehspruch ist nur möglich geworden durch unsere Gerichtsorganisation, die ausschließlich bürgerliche, meist dem Unternehmertum angehörende oder ihm nahestehende Parteien ist, für Geschworenenrechte über Arbeiter und Arbeiterbeamte macht. Sicher waren die Männer, die Fröhlich schuldig sprachen, von seiner Schuld überzeugt, genau so wie die Elternteile Geschworenen von der Schuld der Schroeder und Genossen überzeugt waren, die sie wegen Meineids im Justizhaus schickten. In bürgerlichen Kreisen besteht nun einmal, dank der Scharfschützenfreizeit, vielleicht noch immer eine Vorstellung von der Arbeiterbewegung, die sich zur Wirklichkeit ungefähr so verhält, wie das normale bürgerliche Schauspiel zu dem Milieu eines Mid-Carter Romans. Die Kölner Geschworenen und der Kölner Staatsanwalt sind Opfer dieser artigoldenmärtialischen Schundliteratur, andenklich häuft sich der Staatsanwalt gar nicht auf den originalen Entfall kommen können, mildeste Umstände für Fröhlich zu verlangen, weil er „seinen Ideenkreis“ zum Opfer gefallen sei. Nein, dem Ideenkreis der Arbeiterbewegung entspricht die Handlungswelt Fröhlichs, sowie sie sich im Kopfe des Staatsanwalts darstellt, schlemwegs. Hätte Fröhlich getan, was ihn der Staatsanwalt bestimmt und das Schwurgericht schuldig gesprochen hat, dann würden ihn die Arbeiterkreise eben aus „dem Ideenkreis heraus“, der sie mit dem Genossen Fröhlich verbindet, auf das Entschiedenste verurteilt haben.

Aber Fröhlich ist nicht ein Opfer seiner Ideenkreise geworden, sondern er ist ein Opfer der leider viel engeren Ideenkreise, in denen sich seine Ankläger und seine Richter zu bewegen gewohnt sind. Sie haben zwei Beweiszeugen, von denen einer ein vielfach vorbeschulter sogenannter Arbeitswilliger, der andere ein Gegner des Angeklagten ist, völlig Glaubwürdig gesehen, und die Aussagen zahlreicher ehemaliger unbescholtener Entlastungszeugen in den Wind gejagt. Sie haben ein Wort, das leidet dann, wenn es gelogen wird, wie die Anklage behauptet, den Angeklagten noch lange nicht eines so schweren Verbrechens schuldig gemacht hätte, in einer Weise interpretiert und den Sinn des Gesetzes derartig gedehnt, daß eine Beurteilung zugunsten kam, die weder den Tatsachen noch der juristischen Logik entspricht.

In Köln ist also wieder einmal ein Unschuldiger verurteilt worden. Und wenn es der Berliner Staatsanwalt Steinbrecht recht bedient, so wird er seinen Kölner Kollegen lieber doch nicht benennen. Denn staatsanwaltliche Triumphe gleich dem von Köln können leicht in ihr Gegenteil umschlagen, wie sich in Elsen augenfällig gezeigt hat.

Ja, ein Unschuldiger ist verurteilt! Wann aber wird man endlich die Schuldigen fassen, die in Moabit wie Rosende gehaule, die den Tod des Arbeiters Herrmann auf dem Gewissen haben?

Politische Rundschau.

Bant, 21. März.

Die liberale Einigung.

Am Sonntag tagten im Reichstagssgebäude der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei und der Zentralausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei. Beide Parteivorstände tagten natürlich in verschiedenen Räumen. Der Zweck der Versammlung war aber ungefähr der gleiche: es handelt sich im wesentlichen um das gemeinsame Vorgehen der Nationalliberalen und Fortschrittern bei den kommenden Reichstagswahlen.

Die Nationalliberalen sagten nach einem Referat Bassemanns eine Resolution, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Wahlkreisorganisationen vor der endgültigen Aufstellung von Kandidaten und vor dem Eintritt in die Wahllokale sich mit dem geschäftsmäßigen Ausschluß des Zentralvorstandes ins Einvernehmen legen. Wird auf Wunsch oder im Einverständnis von Landesorganisationen eine Vereinigung mit anderen Geschäftsparteien vom geschäftsmäßigenden Ausschluß herbeigeführt, so sind die hierauf getroffenen Abmachungen von den betr. Wahlkreisen oder Landesorganisationen als verbindlich anzuerkennen. Die Resolution soll wesentlich mit Kompromissen verbinden, wie sie die Nationalliberalen in Hagen und in Alzen-Bingen abgeschlossen. — Die Stimmung war im allgemeinen einem Zusammengesetzen mit dem Fortschritt nicht abgeneigt, doch möchte man sich besonders im Rheinland die Hände nicht binden, um evtl. durch ein Bündnis mit dem Zentrum der Sozialdemokratie einige Mandate abzugeben zu können. Es sollen hierfür 6 Mandate ansersehen sein.

Bei den Fortschritten reagierte Raumann über die Stellung zu den Reichstagswahlen. Er trat ledhaft für eine parteiistische Vereinigung mit den Nationalliberalen ein und forderte als Voraussetzung hierzu größere Zentralisation in der Kandidataufstellung bei den Fortschritten.

Abmachungen einzelner Wahlkreise mit anderen Parteien sind nicht ohne Zustimmung der Parteileitung erfolgen. Die Fortschrittliche Parteiteilung wird schließlich beauftragt, die Verhandlungen mit der Nationalliberalen Partei weiter zu führen. Fischbeck teilt mit, daß bis jetzt 132 Fortschritte, Kandidaturen aufgestellt sind.

Polizeilich unmögliche Staatsarbeiter.

Die Berliner Polizei hat wieder einen lungen Streik vollbracht. Wie wir berichteten, sind die Träger eines von Staatswerksländern arbeiteten gestifteten Kranges beim Betreten des Friedhofes der Märtyrinnen verhaftet worden. Polizeioffiziere wird nun folgende „Aufführung“ der Sache verbreitet: „Als die Deputation der Staatswerksländer arbeiteten von Spandau einen Krang mit einer roten Schleife und der Inschrift: „Gewidmet von Arbeitern der Staatswerksläden in Spandau, trotz alledem“ niedergelassen wollte, wurde die Inschrift konfisziert und die Namen der Träger wurden festgestellt. Die Polizei wird ein Ermittlungsverfahren einleiten, damit gegen die Verantwörter dieser Demonstration gerichtlich vorgegangen werden kann. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung in den Staatswerksläden werden dort keine Sozialdemokraten gebildet. Man nimmt deshalb an, daß die Krangträger nicht im Auftrage der Staatswerksländer arbeiter erschienen sind, sondern diese nur angegeben haben, um im Interesse der Partei auf diese besondere Art zu demonstrieren.“

Der Vorgang ist — sofern die polizeiliche Darstellung stimmt — ein Standart wie er wirklich nur unter dem Jagow-Regiment möglich ist: weil die Arbeitsordnung keine Sozialdemokraten duldet, gibt es auch keine, und weil man nun den, durch keine anderen Unterlagen als die Arbeitsordnung geschafften Verdacht einer Mythenbildung hegt, werden Arbeiter kündigt und soll ihnen der Prozeß gemacht werden. Die Krangträger in den Staatswerksläden müssen natürlich bei einem Prozeß beladen werden und könnten gemahrgeregt bei dem Worte beladen werden und könnten gemahrgeregt bei dem Worte abgesehen?

Ostafrika in der Budgetkommission des Reichstags.

Am Montag wurde die Beratung des Kolonialsets fortgelebt. Beim Etat für Ostafrika fragte Abg. Aning, wieviel landfremde Askaris (fahrlässige Soldaten) in Ostafrika sind und ob sie auch an den Maschinengewehren ausgebildet werden. Es wäre zu befürchten, daß die Askaris eines Tages die Maschinengewehre gegen die Weißen richten könnten. Staatssekretär v. Lindquist gab an, daß 400 landfremde Askaris vorhanden sind. Die Maschinengewehre werden nur von Weißen bedient. Es sei die Frage aufgeworfen worden, 42 weiße Gefreite in Ostafrika zur Bedienung der Maschinengewehre angestellt, statt Unteroffiziere. Da jedoch der Gouverneur erklärt, auch die Gefreiten können nicht geringer als Unteroffiziere entlohn werden, würden die 42 Gefreiten eine Ausgabe von 200 000 Mark verursachen. Die Summe müßte aber Bedenken erregen.

Die Militärverwaltung in Ostafrika erfordert eine Ausgabe von 204 890 M. ohne Penitzen. Das fahrlässige militärische Personal besteht aus zwei Offizieren, 22 Feld-, 200, 167 Sergeanten und Unteroffizieren sowie 2341 Gemeinen. Die fahrlässigen Gemeinen erhalten eine Lohnsumme von 320—564 M. Die Zivilisten erfordern eine Ausgabe von 214 428 M., für Bauten der Zivilverwaltung wurden gegen den Vorjahr 253 000 M. mehr gefordert. Zur Förderung der Baumwollkultur sind 110 000 M. in den Etat eingetragen, dazu kommt noch eine Summe, die aus den Nalabgaben für Förderung tropischer Pflanzengesellschaften ausgeworfen werden soll. Abg. Steindt betonte, von den Erfolgen mit den Baumwollkulturen hängt die Entwicklung Ostafrikas ab. Abg. Erzberger fordert, daß die zur Verfügung stehenden Summen für Baumwollkulturen in erster Linie dazu benutzt werden müssen, um die Baumwollplantagenbestände genau über die meteorologischen Verhältnisse aufzuklären. Beginn und Ende der Regenzeiten müssen festgestellt und bekannt gemacht werden, sonst werden die Kulturen teilweise in der Blüte, teils als halbreste frucht vernichtet. Abg. Ledebour betont, daß die Sozialdemokraten jeden Verlust unterstützen werden, die Baumwollkulturen in den Kolonien zu fördern. Zu beachten seien aber die sehr erheblichen Schwankungen in der Beurteilung der Möglichkeit, in Ostafrika den Anbau der Baumwolle auszubreiten. Durch einen Jäschkurs weißt Abg. Aning darauf hin, daß es in einem Menschenalter die Eingeborenen fähig sein werden, die Baumwollkulturen ertragfähig zu betreiben. Abg. Ledebour fragt über die wirtschaftlichen Möglichkeiten im Allianzlandcharakter an. Der Staatssekretär glaubt, daß das Gebiet sich besonders für mittlere Wirtschaftsbetriebe eignen werde. Wenn auch in der Gegen-

Wart ein besonderer Nutzen dabei nicht zu erkennen ist, so müsse man aber auch daran denken, für die Enkel zu sorgen. Abg. Wenzl prophezeit dem genannten Gebiet eine gute wirtschaftliche Zukunft. Abg. Wenzl schlägt die unter Dernburg erfolgte Ansiedlung von zwölf deutsch-österreichischen Familien am Allmandshorster —, die unter dem „demokratisierenden Einfluss des Slaventums“ gestanden hätten. Gegen diese alldeutsche Herabsetzung fremder Völker wendete sich Abg. Ledebour mit dem Hinweis, daß, wenn die Leute demokratisiert seien, nicht das slavische Volk, sondern die eben dem russischen Zustande verantwortlich gemacht werden müssen. Für die Fortführung der Bahn von Morogoro (Ausgangspunkt die Hauptstadt Dar es Salaam) nach Tabora wird die vierte Rote im Betrage von 14 Millionen Mr. gefordert. In dieser Summe sind auch Ausgaben zu Vorarbeiten enthalten, um die Bahn von Tabora nach dem Tonganzügel SE weiter zu führen. Staatssekretär v. Lindquist meinte, eigentlich hätte sich der Reichstag für den Bau bis an den Mangalitschorte erkläre. Demgegenüber erklärte Abg. Ledebour, daß es unzureichend sei, daß der Reichstag sich lediglich festgelegt habe. Aus der bewilligungslustigen Stimmung einzelner Bürgerschaftsmitglieder könne nicht das Gesetz beschlossen werden. Es sei überhaupt eigenständig, denn aus dieser Bahn verlaufen würden. Zuerst sollte nur eine Stichbahn bis Moroger angeblich gebaut werden, dann kann die Fortsetzung bis Tabora, wobei er jetzt werden, kein Mensch denkt daran, weiter zu bauen und jetzt werden schon die Vorarbeiten unternommen, um bis an den Mangalitscha zu gelangen. Abg. Goller betont die sehr hohen Baukosten, die den Unternehmer lädiere Gewinne abwerfen. Abg. Erzberger erklärt, daß an nicht weniger als acht Stellen der Trasse Wassermangel zu verzeichnen ist, während die Trasse deshalb verlegt werden müsste. Der Staatssekretär erklärt, die Wasserversorgungen seien noch nicht abgeschlossen, es unterliege aber keinem Zweifel, daß genügend Wasser gefunden werde. Von den Freiländern spricht Abg. Goller für die Fortführung der Bahn bis an den Tongo; Abg. Kopisch spricht jedoch dagegen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten werden die geforderten Summen bewilligt. Für den Bau von Erziehungswegen werden 365 000 Mr. bewilligt; in Vorjahr 600 000 Mr. Es wird dabei angezeigt, solche Ausgaben in Zukunft auf den ordentlichen Etat zu übernehmen. Lebhafte Beschwerden wurden über die Ostafrika-Linie erhoben, die bei Frachten eines wasserflüssigen logenmanns Reederentzugsschlag erhebt, der oft höher ist als die Frachtfeste selbst. Die Ostafrika-Linie berechtfertigt, indem sie es sagt, die Frachten bald nach Tonnenengewicht, bald nach Raummetern. Diese Linie wird mit einer hohen Summe vom Reich subventioniert. Eine Resolution, die fordert, daß der Reichstag darauf hinwirkt, daß alle subventionierten Dampferlinien einheitliche Frachtfeste aussetzen, wurde gegen eine Stimme angenommen. Der Reichsbahndirektor für die Militärvorwerbung in Ostafrika beträgt 3 542 790 Mr. Es wird angezeigt, diesen Zuschuß in Zukunft nicht mehr dem Reich, sondern vielmehr der Kolonie aufzuverlegen. Es folgte dann die Beratung des Etats für Kamerun.

Aus dem preußischen Abgeordnetehause.

Das Abgeordnetenhaus beriet am Montag zunächst den Entwurf der Postverwaltung, hierauf den Entwurf der General-Ordenskommission. Die Beratung des lehrgenannten Staatsanwalts unserer Genossen Viechnacht, in pointanter Weise ließ sich über die Ordensauszeichnungen und den Ordenszunger gewisser Kreise der Bevölkerung lustig zu machen. Eine Debatte genehmigte das Haus hierauf den Entwurf der Ausbildungskommission. Es wurde beschlossen, von der Fortsetzung reinpraktischer Fragen mit Rücksicht auf die Fortsetzung des Staats Amtstand zu nehmen. Unsere Genossen haben gegen dieses eigenartige Vorgehen vergebens Widerstand geleistet. Ein ähnliches Verhalten legte die Weisheit der Beratung des Staats der Bergwerkwaltung an den Tag. Aus diesem Entwurf schieden auf Vorstlog der Budgetkommission alle Diskussionen über Arbeitserfragen aus. Ramens unserer Fraktion protestierte Genosse Hirsch hiergegen. Von anderen Rednern wurde gegegeben, daß ein solches Verfahren an sich nicht richtig sei, es wurde aber mit der Notwendigkeit der Fortsetzung des Staats begründet. Gleichzeitig wurde die dringliche Eindämmung des Landabbaus gefordert. Die Rechte wort unserer Fraktion vor, daß sie durch ihre Reden die Staatsberatung verzögert habe, ein Vorwurf, den Genosse Hirsch zurückwies. Die Beratung des Staats der Bergwerkwaltung selbst wurde, nachdem einige Rednen zur Sache gekommen waren, auf eine Abendstunde vertagt.

Tie- und kühnen Dreiflossenmäuer gegen Viebkuedt.

Die Geschäftsförderungskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat Montag Vormittag beschlossen, dem Hause zu empfehlen, den sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Sozialen Friedensschied abzulehnen und dem Verfahren seinen Fortgang zu lassen. Der Beschluss ist mit allen gegen die 2 Stimmen der Freisinnigen und Soßen gefallen worden. Unseren Genossen haben keinen Vertreter in dieser Kommission. Bemerkenswert ist, daß sich sämtliche Mitglieder der Kommission und der Vertreter des Justizministers einmütig auf dem Standpunkt stellten, daß ein ehrengerichtliches Verfahren gegen einen Anwalt auf eine Stufe mit einem Strafverfahren zu stellen sei, doch also die Einstellung des Verfahrens auf Grund des Artikels 84 der Verfassung möglich sei; jedoch war die Mehrheit der Anwälte, daß man von nun an in jedem einzelnen Falle sorgfältig prüfen müsse, ob ein Verfahren einzustellen sei oder nicht. Die Haltung des Hauses einer Bruch mit der jahrezehntelangen Praxis des Hauses.

Entwickeltes Spiel

Antisemitische Radikale. In Gleichen kam es am Sonntag abend in einer von den Antisemiten einberufenen Versammlung zu einem ungeheuren Skandal. Redner waren

ein Doktoral und der radsu-antisemitische Reichstagsabgeordnete Raab. Den sehr stark vertretenen Gegnern wurde erklärt, daß eine Diskussion nicht zugelassen werde. Den Freikundigen und dem Zentrum wurde vorgeworfen, daß sie Eish-Lohrtringen den Franzosen ausliefern wollten. Die Behauptung entfaltete lärmische Szenen, die Antisemiten erbaten telefonisch polizeilichen Schutz, der ihnen jedoch verweigert wurde. Die Polizei hielt sich lediglich außerhalb des Lokals auf. Schließlich mußten die antisemitischen Raabaunder abziehen, ohne daß es ihnen gelungen war, die Versammlung in der bedächtigsten Weise zu Ende zu führen. Die Erregung in der bisherigen Einwohnerzahl war eine ungemeine.

Russische Siedlungswidrigkeit. Wieder ist einer der sogenannten Grenzschwierigkeiten zu verzeihen, nur mit dem Unterschiede, daß es sich diesmal um eine ganz besondere brutale Tat handelte und daß dieser Fall nicht an der Ostgrenze, sondern im höchsten Norden spielt. Drei Fischer aus dem deutschen Grenzort Rümmert wurden von der bewegten See nach der Landungsstelle des benachbarten Ortes Polangen getrieben. Der dort stehende russische Grenzpolizei feuerte sofort auf die Fischer und durchschoss einen eindeutige Oberschenkel. Der Schwerverwundete mußte dann zundenlang, den Unbillen der Wilderer preisgegeben, im Freien liegen, bis er am später Abend dem preußischen Grenz-Wachtmeister übergeben wurde. — Natürlich wird nun einer der berühmten Unterzügungen eingesetzt, bei denen der Regel wenig oder nicht herauskommt.

Der Eid eines Schuhmannes. Auf den Eid eines Schuhmannes ist vor einer Jahre ein Schuhmadermeister in Leipzig wegen Gefangenenebelieferung und ruhestörenden Wärms zu sechs Tagen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Verurteilte erachtete beim Reichsgericht die Aufhebung des Urteils und das Landgericht Leipzig sprach den Mann nun mehr frei; der Schuhmann hat sich inzwischen der Heberel schuldig gemacht und ist nach Amerika verdusst; sein Zeugnis ist als unglaublich angesehen.

Der hohe Adel beim Güterschäfer. Vor einigen Wochen verkaufte Fürst Radolin sein in Oberschlesien, Kreis Lublinz delegiertes Rittergut Ponischau mit Sarcowitz nach Auflösung der Gütergemeinschaft des Rittergutes an Frau Gräfin Elsa Schlieffen, geborene v. Sprenger Malitz in Groß-Lichterfelde bei Berlin. Radolin hatte das 3426 Hektar umfassende Gut vor 25 Jahren für ½ Millionen gekauft, die Gräfin Schlieffen bezahlt 2½ Millionen. Jetzt hat sie das Gut durch Vermittelung des Agenten Hartmann in Posen an den polnischen Grafen v. Mielitzki in Pawlowith, Kreis Villa, weiterverkauft. Hartmann ist als Agent Biedermanns bekannt. Man erzählt in eingeweihten Kreisen, daß die Gräfin Schlieffen an dieser Verkaufsermittlung 300 000 M. Herr Hartmann 80 000 M. verdient haben.

Aus den deutschen Kolonien.

Über die Tragödie zu Romerum enthält das „Berl. Tagebl.“ folgenden Bericht eines Augenzeugen aus Bucu: Es mochte $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags sein, als man aus dem Dienstgebäude des kaiserlichen Gouvernements schnell hintereinander folgende Schüsse einer Browningpistole und Rufe hörte. Die Beamten suchten zum Teil durch die Fenster und vom Balkon das Freie zu erreichen und riefen nach Leitern und Waffen. Die Eingeborenen, die zum Gerichtstage gekommen waren, suchten im größter Belustigung und Ein dem Ort hinter sich zu bringen, ohne daß zunächst einer hätte sagen können, was sich ereignet hatte. Nachdem sich die Aufklärung gelegt hatte, erfuhr man den ganzen Umfang der grauslichen Vorgänge. Der kommissarische Gouverneurleute Werner war der Täter. Er hatte sich zunächst nach dem Stationsgebäude begeben, wo der Bezirksteleiter Biermühl Eingeborenengericht abhielt. Er ging auf diesen zu und schoß dem Beamten zwei Schüsse aus seiner verborgen gehaltenen Pistole in den Kopf. Biermühl brach ohne weiteres zusammen. Mit der Waffe in der Hand lief

grauenhaften Tat schließen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Täter an Verfolgungswillen gefüllt hat. Er glaubte sich jetzt beobachtet, gehänselt, zurückgeworfen. Richtig davon entwöhnt den Tatfachen. Es befürmte ihn niemand um das Sonderling, der fast immer allein die Umgegend durchstreift und jeder gemütlichen Geselligkeit abhält. Es wird jetzt keiner befürmen, daß er sich vom ersten Tage seines Eintretens im Schuggebiet an über jedes Gespräch Notizen gemacht hat. Dann ersieht man auch, daß er in den letzten Zeiten die Hänter der Europäer umschlagen hat, um zu hören. So ist wohl in dem zerstörten Gehirn der unheimliche Gedanke entstanden, sich an seinen Verfolgern und Peinigern zu rächen. Jeder, der irgend etwas mit ihm zu tun gehabt hätte, seien es dienstliche Vorlommisse oder persönliche Redderien, wie sie unter Kollegen üblich, kam auf die „Liste“.

Dänemark.

Die Befestigung der Prügelstrafe. Da sich gezeigt hat, daß die Prügelbestimmung des provisorischen damaligen Strafgesetzes im Laufe des Jahres ganz außerordentlich wenig angewendet worden ist, hat der jetzige Justizminister in der gegenwärtigen Reichstagsession einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die übrigen Bestimmungen des Gesetzes erneuert werden, während die Prügelbestimmung, die auf Betreiben des damaligen Ministers und seines Justizhübers Albert beschlossen worden war, nicht mit übernommen ist. Der Gesetzentwurf ist im Folgetage angenommen worden und wird jetzt im Landtag verhandelt, wo er vermutlich auch angenommen werden wird. Es ist somit Aussicht vorhanden, daß die damalige Gesetzgebung von der Regierung, soweit die Prügelstrafe betrifft, wird.

Ernennung eines Gouverneurs für Grönland. In der nächsten Zukunft werden mehrere königliche Verordnungen erlassen werden, die eine durchgehend Umgestaltung der Verwaltung der grönlandischen Kolonien zum Inhalt haben. Die wichtigste besteht in der Errichtung des Amtes eines Generaldirektors für die grönlandischen Kolonien, der Vorgesetzter sowohl des Handelsbüros als des Kolonialdirektors sein soll, und dessen Befugnisse in Wirklichkeit denjenigen eines Gouverneurs für Grönland gleichkommen werden, wenn dieser Wahl wahrscheinlich auch nicht gerade, wenigstens nicht seine erste, eingesetzt werden wird. Zum Generaldirektor der grönlandischen Kolonien ist der schwere Minister des Innern, Herr Sigurb Berg, ausgesucht worden.

Alema politische Nachrichten. Der 8. Verbandstag der Hilschulen Deutschiands findet in Lübeck vom 18. bis 20. April statt. Das Kult. will berichten, die Seelzeute und Lehrer von Schweden, Norwegen, Schleswig-Holstein, Dänemark, Holland, Belgien und der atlantischen Küste Amerikas hätten sich überzeugt, dass Gelehrte, an welchen gleichzeitig die Arbeit niedergelegt werden soll. — Der Bericht über den Bau der Wagdabahnen in Altmelnsen ist perfekt. — Die "Times" melden aus Peking: China überreichte die Antwort auf die russische Note vom 14. März. Sie ist in den freundlichsten und verschöhnenden Ausdrücken gehalten und gewährt Russland das Recht, einen Konflikt in Korea zu erneuern.

£eales.

Want, 21. März.

richtung, Wähler Süßigkeiten

Sieht die Wählerlisten nach, die auf den Gemeindebüros ausliegen. Wer nicht in der Liste steht, darf nicht wählen! Die Listen liegen nur noch bis zum 24. d. M. (Freitag) auf. Nach der Gemeindeordnung sind alle diejenigen wahlberechtigt, die drei Jahre lang in Nürnberg gewohnt haben.

Die für die Stadtratswahl aufgestellten Wählerlisten enthalten 7353 Wähler der engeren Stadt und 782 Wähler des Stadtgebietes. Von den Wählern der engeren Stadt entfallen auf Banti 4375, Heppens 2392 und Neuenkirchen 586.

Der Heppenser Hausbesitzverein hat sich von den Gemeindewohnern losgelöst. Dafür hat sich in Heppensen fürzlich ein Verein Gemeindewohl gegründet. Morgen abend werden die Gemeindewohler und der Banter Hausbesitzverein bei Lipowcjoz zur Aufstellung der Kandidatenliste

Hedung von Staatssternern. Die Grund- und Gedächtnisfeier, Amts- und Gerichtskosten usw. werden von dem Amtsrezepptur-Müllringen (Bant, Peterstraße 39) von den Amtshausbesitzlängen in Hengen, deren Namen mit den Buchstaben A, B, C, D oder E beginnen, am 22. d. Monat Februar unter einer Beteiligung von 8 bis 1 Uhr abgehalten.

In der Petition der Banter Wiete mit Domende-
dienung um Ermächtigung der ministeriellen Bestimmungen
beantragt der Verwaltungsausschuss des Landtages Ueber-
züge zur Tagesordnung.

Frühlingsanfang ist heute nach dem Kalender. Die Wirklichkeit herrscht hier der Winter sehr mehr als je. Zwar hat der starke und scharfe Orlwind der letzten Tage etwas nachgelassen, doch der neuerdings eingesetzte Frost will nicht weichen, sodass sogar die Arbeiter auf den Bauten in ihrer Tätigkeit gehindert wurden und morgens nicht arbeiten können. Doch hoffentlich wird der Frühling bald seine Rechte.

Geltend machen. Eine Rechtsverschene. Gestern hatte ich vor dem Landgericht in Oldenburg der hiesige Goltwitz, Swart, wegen Beleidigung einer Lehrerin verantworten müssen. Nach Auftritt Swarts hatte ein Kind die Lehrerin Hrl. Büting in der Schule zu stark geschlägt. Der bei persönlichem Auseinanderseheng der beiden sind auf Seiten Swarts Worte gefallen, die zu der Beleidigungsklage führten. Die Angeklagte ist bereits seit langer Zeit, d. h. Su. all. Infanzien amüsant. Richtig wurde vom Reichsgericht das Vorwurfsgericht entlassen und die Sache nochmals an die Vorsitzende zurückgestellt. Das Landgericht kam gestern aber wiederum s.

Täglicher Eingang
letzter Saison-Neuheiten
— in —
**Damen- u. Mädchen-
Konfektion**

Hervorragend schöne und reichhaltige
Auswahl. :: :: Anerkannt billige Preise.

Neuheit! **Hosenröcke**

ausgestellt in unseren Schaufenstern!

Bartsch & von der Brelie.



EINLADUNG

zu dem am Freitag den 24. März 1911 in Sadewasser
Tivoli stattfindenden

Winter-Fest

der drei freien Turnvereine Büstringen

bestehend in

Konzert, Prolog, Festrede, Zithervorträgen,
turnerischen Aufführungen und nachfolgendem Ball.

Kassenöffnung 7½ Uhr, Anfang 8½ Uhr abends.

Eintritt 30 Pf., Tanzband 70 Pf., Damen frei.

Empfehl:

Ostfriesisches Hammelköfte. Pfd. 30 g
Ostfriesisches Krautköfte. Pfd. 37 g
Feinste Nübbel, frittiert. Pfd. 50 g
Upfeglee. Pfd. 40 g
Gemeine Marmelade. Pfd. 30 g
Syrup, heller. Pfd. 20 g
Buchweizenmehl, bestes
münsterländisches. . . Pfd. 25 g
Buchweizengrüne, frisch.

A. Winterberg
11 Adolfstraße 11.

Banter Volksküche.
Mellumstraße.
Mittwoch: Gelde Erdbeeren mit Schnellness.

Lebertran
1 Pfund . . . 90 Pf.
J. H. Cassens, Peterstr. 42 u. Schaar



Strenge Reellität.
Billigste Preise.

Ortskrankenkasse

für den
Amtsbezirk Butjadingen.

Sonntag den 26. März er.
nachm. von 3-4 Uhr

findet in Strandhoff's Gasthaus zu

Abbehausen die

Wahl der Vertreter und

dereu Erschämänner

aus den Arbeitnehmern zu den

Generalversammlungen für die Jahre

1911, 12 und 13 für die dritte Ab-

teilung statt.

1. Zu wählen sind in dieser Ab-

teilung 11 Vertreter und deren

Erschämänner.

2. Wahlberechtigt hierzu sind die

Arbeitnehmer der Gemeinden

Abbehausen, Giesenhamm, Se-

feld, Stollhamm, welche groß-

zügig und im Besitz der dargestig-

lichen Ehrenrechte sind.

Der Vorstand.

Nähmaschinen, Fahrräder
repariert, vernäht und emailliert
prompt und billig

Adolf Eden, meister
Bant, Börgerstraße 12.
Eigener Emailleuranstalt.

Zum Aufpolieren von
Sofas u. Matratzen

empfiehlt sich
Wilhelm Vargner :: Heppens,
Müllerstraße 18.

11. Vorstellung des städtischen Theater-Zyklus

in der Burg Hohenzollern

am Freitag den 24. März er., abends 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Bremer Stadttheater.

:: Strandkinder. ::

Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann.

Gesangverein Eichenlaub.

Besonderer Umstände halber ist
das Treffen sämtlicher Mitglieder
(aktive und passive) zur heutigen
Gesangsstunde dringend erforderlich.
Keiner darf fehlen. Anfang um
8½ Uhr. Der Vorstand.

Soziald. Volkverein

für die Stadt Varel.
Freitag den 24. März er.,
abends 8½ Uhr.

Mitglieder - Versammlung
im Hof von Oldenburg.
Allezeitiges Erheben erwartet
Der Vorstand.

Tonndeicher Hof.

Heute Mittwoch:
Große Tanzmusik.

Hierzu lädt ein H. Woldmann.
Fahrrad gebraucht, billig zu
verkaufen.
Nieler Straße 60, 4. Et.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. Mon. starb plötzlich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Bruder

Marten Uphoff

im 56. Lebensjahre. Dieses
bringt tiefschlägig zur Anzeige
Heppens, 21. März 1911.
Im Namen der Hinterbliebenen
Wwe. Uphoff.

Die Beerdigung wird noch
bekannt gegeben.

Daufragung.

Für die Beweise herzlicher Teil-
nahme bei der Beerdigung unters-
tzen Enschlafenen, sowie allen
denn, welche ihm das Geleit zur
letzten Ruhestätte gaben, sowie dem
Herrn Hilfsprediger Hille für die
trostreichen Worte am Grabe, sagen
wir hiermit unsern innigsten Dank.
Familie Groenewold.

:: Steckbrieflich verfolgt::

wird keiner angelegen, um sich wirklich zu amüsieren.

Vatermörder

braucht keiner anzulegen, um sich wirklich zu amüsieren.

:: 1000 Mark Belohnung ::

ziehen nicht so wie das **Unendliche Goldband**.

also auf ins **Variété Edelweiss!**

Die Direktion.

Guano

1 Pfd. 12 Pf. 25 Pf. à 11 Pf. 100 Pf. 9 Mt.

J. H. Cassens, Bant, Peterstr. 42, Schaar.



1. Beilage.
25. Jahrg. Nr. 60.

Norddeutsches Volksblatt

Mittwoch
den 22. März 1911.

Oldenburgischer Landtag.

19. Plenarität vom Montag, 20. März 1911.

Auf der Tagesordnung stehen 16 Gegenstände. Es folgen die Berichte des Ausschusses für die Dienstschule. Zunächst betrifft die **Bestands- und Auswandsordnung für die Gendarmerie**.

Abg. Hobben als Berichterstatter bemerkte, daß mit dieser Vorlage befreit wird, die Angehörigen des Gendarmeriekorps diejenige Aufstellung ihrer Gehalts zu geben, wie sie der Bestandsordnung des im Staats- und Altersdienst dienten Angestellten entspricht.

Anträge der Regierung, die über die in den Auszugsplänen enthaltenen Gehalts- und Entsalzungen hinausgehen wollen, werden abgelehnt.

Das Gehalt der Gendarmerie beträgt danach 1500 bis 2300 Mark außer Dienstlaufwandschädigung und Beliebung.

Es folgt der Teil der Bestandsordnungen

über die Beoldung der Lehrer und Lehrerinnen am Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Schmidt führt aus, daß nach dem Entwurf die Beoldung bestehen soll aus Grundgehalt, Alterszulagen, freier Dienstwohnung oder Wietenschädigung und event. Stellenzulagen. Er stellt fest, daß die Vorlage vom Ausschuß wohlend geprüft ist. Sie will die Lehrer mit den mittleren Beamten auf eine Stufe stellen. Das geht nicht auch förmlich durch eine Einziehung ging, liegt in den Beamtenverhältnissen des Staates. Er befürchtet jedoch zunächst auf den Bericht. Die Auszahlung sei über den Entwurf zum Zeit herausgegangen; er bitte die Auszugspläne anzusehen.

Abg. Ahlhorn-Osterburg schließt sich dem an. Nach dem Entwurf die Beoldung besteht aus Grundgehalt, Alterszulagen, freier Dienstwohnung oder Wietenschädigung und event. Stellenzulagen. Er stellt fest, daß die Vorlage vom Ausschuß wohlend geprüft ist. Sie will die Lehrer mit den mittleren Beamten auf eine Stufe stellen. Das geht nicht auch förmlich durch eine Einziehung ging, liegt in den Beamtenverhältnissen des Staates. Er befürchtet jedoch zunächst auf den Bericht. Die Auszahlung sei über den Entwurf zum Zeit herausgegangen; er bitte die Auszugspläne anzusehen.

Abg. Ahlhorn-Osterburg mit der Begründung der Vorlage, die Beoldung nicht in allen einheitlichen sei; sie enthält keine Angabe, ob die jüngeren und älteren Lehrer, das erste Jahr, die gleiche Beoldung erhalten. Aber was bringt sie dann alten Lehrern? Nur fiktive Worte. Es scheint ihm, daß man die alten Lehrer ihnen zum alten Eilen weisen will. Das Gefühl der Ritterkeit kann man den alten Lehrern nachholen. Sie haben also die meinger Jahre durchgemacht. Sie haben fünfjährige Zulagenrechte gehabt, eine solange Freiheit, wie sie für keine andere Beamtengruppe gegeben ist. Es geht zu, daß eine Einziehung nach Alterszulagen nicht möglich sei, aber so oft es sich um Lehrer handelt, die im Landstage, habe die Regierung gelagert, es sei kein Geld da. Es müsse gelingen, daß Preußen seine Lehrer besser bezahle. Er gebt nur dem Schneider der alten Lehrer Ausdruck, denen er leider nicht helfen könne.

Abg. Börritz v. Finkh wendet sich gegen die Auszahlung, als

enthalte die Vorlage Widerhören. Was für die übrigen Zivilbeamten gelte, müsse auch für die Lehrer gelten. Von einem

Widerspruch und einer ungünstigeren Behandlung der älteren Lehrer könnte gar keine Rede sein. Das müsse er entschieden beitreten, die Angst ist nicht berechtigt.

Abg. Schmidt teilt zwar die Bedenken des Abg. Ahlhorn,

betont aber, daß all das, was er vorbrachte, im Ausschuß gewidert wurde.

Minister Kuhstrat: Niemand hätte geahnt, daß schon jetzt eine Gleichstellung der Lehrer und Subalternbeamten möglich sein würde. Hörten, die beobachten, hörten bestellt werden, kommt dies entgangen ist, aber es werden immer Ungleichheiten bestehen bleiben. Die Einziehung der älteren Lehrer wird sich nicht immer ermöglichen lassen, diese Ungleichheit bleibt auch bei andern Beamten bestehen.

Abg. Schütz: Seine Freunde und er selbst befürchten es, daß durch den vorliegenden Entwurf die Gehaltsverschärfung der Lehrer und Lehrerinnen endlich einmal vollständig gestillt werden wird, es bliebe der Rest. Sie werden dadurch in die Lage verkehrt, weniger abhängig von materiellen Sorgen sich ihren lokalen Erfahrungen zu unterwerfen. Doch dabei nicht allen Wünschen entsprechen kann. Dazu gehört nicht allein Wohlstand, sondern der ältere Lehrer entspricht ihm, bedauern wir, und meine Freunde hätten im Auszugsblatt die volle Einziehung nach dem Dienstalter aus Sicherheit beantragt. Aber es wurde ihnen auf ihre Anfrage die Antwort, daß dies eine sehr große Summe erfordern würde. Da herz so sei, muß man eben sich mit der Unmöglichkeit der Erfüllung aller Wünsche beschließen. Das geht nicht anders, aber es koste, daß noch bestehende Hürden für die älteren Lehrer durch das Gesetz möglichst ausgeglichen werden. Es wird ja immer so sein, daß ältere Kategorien von Beamten den Gehaltsversicherungen stets schlechter abschneiden als die anderen, jüngeren. Wenn allerdings der Minister sagt, niemand hätte geplagt, daß heute schon eine Gehaltsgleichstellung der Lehrer mit den Subalternbeamten möglich sei, so hätte er dem entgegen, das das nun beweile, und viel man früher in dieser Weise für die Lehrer gegenübergestellt. Beamtengruppen verhindert habe. Er stimmt daher dem Abg. Ahlhorn zu, da es eine Ungerechtigkeit wäre, die Lehrer mit so langen, fünfjährigen und auch niedrigen Zulagenrechten wie früher, zu bedenken. Deshalb ist es gut, nachholen, was bisher verhakt war. Das ist durch den Entwurf im allgemeinen gelungen. Deshalb stimmen wir ihm zu. Wir können nun noch wünschen, daß um der Schule willen den idealen Interessen der Lehrer in dem gleichen Maße entsprochen würde. Denn jeder wahre Menschenrecht muß alles tun, um die Grundlage unserer Bildungsbildung zu erhalten.

Ein weiterer Antrag des Ausschusses soll beim § 2, der den

Gemeinden die Recht nur einmaliger außerordentlicher Zuwendungen an die Lehrer zusäßt, die Worte „nur einmalige außerordentliche“ und das Wort „einfach“ streichen. Die Mehrheit geht davon aus, daß dieser Paragraph zwei Stufen von semiannually gebildeten Lehrern schafft, welche dieser Paragraph betrifft, in dem die Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingeschränkt, da die Lehrer nach obersteuersteuerlicher Entscheidung Gemeindebeamten sind. Die Mehrheit will sich die Möglichkeit von Ortszulagen offen halten.

Abg. Börritz v. Finkh spricht in längeren Ausführungen

gegen den Entwurf aus und warnt vor dessen Annahme.

Abg. Hergens schließt sich dem an. Der Entwurf würde wieder ein Vorrecht für welche Gemeinden bedeuten und für einzelne Lehrer ein Sonderrecht, das er nicht mitmachen möchte.

Abg. Driver schlägt, daß gerade dieser Entwurf von schwerwiegenden Folgen sein wird. Das Weitersetzen um Erhaltung persönlicher Zulagen wird wieder beginnen. Durch Stühlen und die Kunst einzelner Gemeindebeamten werden Lehrer verjagen, Zulagen zu erhalten. Wenn einer dann eine Zulage gegeben ist, müßten sie alle Lehrer erhalten, und so wird der Entwurf zur Schande ohne Ende.

Abg. Tarnow kann nicht einsehen, daß der Entwurf erheblich Ungleichheiten enthalte. Es wird ausgeschlossen sein, daß

das Land von guten Lehrkräften entblödet wird. Aber auch rein praktische Schwierigkeiten will der Entwurf befreiten; z. B. die Erteilung des Vorlehrerunterrichts. Das Selbstverwaltungsrecht sollte er absolut nicht einschränken. Das geschieht auch nicht durch den Entwurf.

Justizminister Kubitsch erwidert, von einer Rücksicht der

Selbstverwaltung zugunsten des Staates kann keine Rede sein.

Das Selbstverwaltungsrecht soll den Gemeinden nur zu-

gunsten anderer Gemeinden eingeschränkt werden. Es sei ungerecht, einen Lehrer herauszunehmen.

Abg. Hobben spricht sich für Beibehaltung des Paragraphen

aus, auf dem er das Hauptgewicht legt.

Abg. Ahlhorn-Osterburg schließt sich dem an.

Nach einiger Debatte wird zur Abstimmung gefordert. In namentlicher Abstimmung wird der Sachverständigenantrag, die Streidung der Worte „nur einmalige außerordentliche Zuwendungen“, betreffend, mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für den Entwurf stimmen u. a. die Sozialdemokraten. Es bleibt daher bei der unveränderten Fassung des § 2, welcher lautet: Neben den festen Beoldungen dürfen die Gemeinden nur einmalige außerordentliche Zuwendungen an einzelne Lehrer oder Lehrerinnen aus besonderen Gründen genehmigen.

Die Abstimmung geht 10 und 11 gegen die Regelung und Festlegung der Mietzinsen fort. Der Ausschuß beantragt dazu in einem Entwurf, daß die Zulage nach der Anstellung in frühere Dienstzeit angeholt wird. Ferner in einem Entwurf 10, daß die Lehrer, die ersten fünf Zulagen je 140 Mt., die weiteren fünf 170 Mt., und die letzten drei je 150 Mt. jährlich betragen; währendlich in einem Entwurf 11, daß für Lehrerinnen die fünf ersten Zulagen je 125 Mt. und die letzten sieben je 100 Mt. jährlich betragen.

Abg. Hollmann hält die Verpflichtenheit des Alterszulagen

für Lehrer nicht für richtig, sondern man hätte einen einheitlichen Betrag von 150 Mt. setzen sollen. Er behalte sich einen Entwurf zur 2. Lesung vor.

Abg. Börritz v. Finkh schließt sich dem an. Für die Lehrerinnen sei der Ausschuß ja auch etwas mehr gegangen, obwohl das etwas mehr ausmache, werde die Regierung nichts dagegen haben.

Abg. Driver II. wünscht, daß die Zulagen für Lehrerinnen auch auf 140 Mt. festgesetzt werden und er einen Entwurf zur 2. Lesung unterstellt.

Abg. Schmidt hält gegen die Ausführungen des Abg. Driver II. Gegen sind die Leistungen der Lehrer unzureichend, aber er glaubt, daß die obendrüngige Regierung in der Ausführung wahrhafter Lehrer zu weit geht.

Abg. Stein kann den Gründen des Abg. Schmidt nicht beitreten. Aber er wolle sich gegen die Ansichten des Dr. Driver I. wenden, der für 140 Mt. plädiert. Gerade er, der im Auschuss bei jeder Gehaltsgruppe ähnlich bemüht war, bis auf das Dreißigste überwunden, i. d. R. die Alterszulage zu erhöhen, möchte wissen, daß der Auszugsblatt anfanglich 140 Mt. bewilligt worden, daß man sich aber schließlich auf 125 Mt. geeinigt habe, weil ein Teil des Ausschusses auch das noch für einen zu großen Sprung hielt und er nur für 125 Mt. gestimmt habe, weil der Ausschuß Wert auf einen einheitlichen Antrag legte.

Justizminister Kubitsch ist damit, daß die Lehrer selbst hund auf dem Lehreramt sind, der die Regierung verpflichtet, Lehrerinnen anzustellen.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Zu § 12, die Wohnung und Wietenschädigung betrifft, hat der Ausschuß drei Entwürfe gefestigt, die in den Paragraphen einer ordnungsgemäßigen Haftung geben: 1. Dem Hauptlehrer steht freie Familienwohnung, nicht Garten zu, dafür Größe vom Oberhauptzollamt, nach Abnahme des Schulvorstandes belassen darf. Von der Gewährung eines Gartens kann abgesehen werden, wenn ein solcher nach den örtlichen Verhältnissen nicht üblich ist. 2. Entwurf für freie Familienwohnung, nicht Warte, sondern eine Wietenschädigung gewährt werden, wenn genügend Wietenschädigungen im Schulgebäude vorhanden sind. 3. Entwurf der Wietenschädigung wird von der Gemeindevertretung festgesetzt: Sie soll zwischen 200 und 400 Mark, und wenn besondere Umstände einen Betrag von 400 Mt. nicht ausreichend erscheinen lassen, mehr betragen. Wenn allerdings der Gemeindevertretung die Gewährung der Wietenschädigung verweigert wird, so ist die Klage beim Verwaltungsgericht zulässig.

Abg. Börritz v. Finkh hat schwere Bedenken gegen die Anträge. Sollten sie angenommen werden, dann müsse mindestens die Klage beim Verwaltungsgericht fortsetzen und die Behörde beim Oberhauptzollamt möglich sein. Er behalte sich Entwurf zur zweiten Lesung vor.

Abg. Börritz: Zur diesem Paragraph ist von der Genehmigung der Ausschusse die Rede. Zur Sache will ich nicht reden, sondern möchte eine Erklärung abgeben, in bezug auf die Auszugspläne, die ich in der Donnerstagssitzung mit dem Herrn Minister über das Oberhauptzollamt gehabt habe.

Der Besitzer über das Oberhauptzollamt ist ehrlich und ehrlichkeit.

Abg. Börritz: Ich kann nicht sagen, daß die Auszugspläne des Schulvorstandes wegen der „schwierigen Deutsch“, in dem er verfaßt worden, erfolgt ist. Die Verträge können doch nicht darin, wenn die Vorlagen die Regierung wegen ihres Deutsch vom Landtage kritisiert worden. Ich will nun erläutern, daß der Minister, der sonst darüber nicht leichtsinnig ist, etwas falsch geplant hat. Es ließ auffällig sein, daß das Oberhauptzollamt, statt eines Entwurfs, einen Entwurf abgelehnt hat.

Abg. Börritz: Der Entwurf der Wietenschädigung genügt nicht. Dazu ist noch bemüht, daß der Ausschuss den Entwurf der Wietenschädigung festgesetzt, dann müssen die Kosten der Wietenschädigung der Prämien lasten. Gegen kein Versprechen gemacht, so könnte das nach einer Arbeitsordnung von 1908, die Redner verfügt, doch der Fall zu sein. Im übrigen sind die Löhne dieser Arbeit so niedrig, daß eine Ausbelebung durchaus angebracht sei.

Finanzrat Stein hat zwar die Tagessordnung nicht bei sich,

glaubt aber, daß 1909 ein Entwurf gemacht wurde, der noch nicht auszuführen möglich war.

Abg. Schulz bemüht, daß die Ausführungen des Regierungsvorstellers gerade für den Entwurf der Wietenschädigung sprechen, den er angekündigt.

Abg. Müller-Brae plädiert für Tagessordnung.

Abg. Heitmann wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungsvorstellers. Sind die Sätze 1910 festgesetzt, dann müßen sie auch beobachtet werden. Wenn Abg. Plate sage, die Arbeiter brauchen nicht in der teuren Stadt Delmenhorst, sondern könnten auf dem Lande wohnen und sich Nebenarbeit verschaffen, so befoge das das nicht.

Abg. Meyer III. gegenwärtiger Wohnung wie Abg. Müller-Brae. Er sei durchaus für die Bildung, die gerade durch die Erklärung des Regierungsvorstellers nötig sei.

Damit ist die Tagessordnung erledigt. Nächste Sitzung am Mittwoch.

Entscheidung wird ermäßigt oder läßt weg nach Erreichung eines Gehalts von 2400 Mt.

Abg. Börritz v. Finkh hat schwere Bedenken gegen diesen Entwurf, der eine Benachteiligung anderer Gruppen enthaltet. Er werde zur zweiten Lesung einen Änderungsantrag einbringen.

Der Entwurf wird angenommen.

Ein weiterer Entwurf verzögert, daß die bisherigen Gehaltsordnungen so lange in Geltung bleiben, bis von der Gemeinde etwas anderes beschlossen wird.

Der Entwurf wird abgelehnt.

Das Gesetz wird schließlich nach einiger Debatte in erster Lesung angenommen.

Es folgt das

Rechbergsoldungsgegesetz für das Fürstentum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Schmidt bezieht sich auf den Bericht. Das Gesetz ist im wesentlichen dem Entwurf für das Herzogtum nachgebildet. Auch in Bezug auf die Regelung der Alterszulagen wurde es so, daß die gleichen Anträge wie bei dem vorhergehenden Entwurf getreten.

Die entsprechenden Anträge werden sämtlich angenommen.

Es schließt sich an.

Das Lehrbergsoldungsgegesetz für das Fürstentum Bremen.

Auch dieses wird ohne jede Debatte nach den Auszugsplänen angenommen.

Der Landtag geht über eine Eingabe des Gemeindevorstandes zu Tostens um eine einmalige Beihilfe von 750 Mt. zur Anfertigung von Badehäfen am Strand in Tostens zur Tagessordnung über.

Der Landtag nimmt der Errichtung einer staatlichen Dampffabrik für die kleinen Kleinmeisterei und Tiefdorf zu.

Der Bericht der Kommission der ersten Bahnmeisterei Delmenhorst um Errichtung des Stundenzelobens.

Die Mehrheit des Ausschusses hat Übereinklang zur Tagessordnung, die Wiederholung, die Abg. Helmeste und Weisels, Erklärung der

Wiederholung, die Abg. Helmeste verfügt, doch der Fall zu sein. Im übrigen sind die Löhne dieser Arbeit so niedrig, daß eine Ausbelebung durchaus angebracht sei.

Abg. Helmeste plädiert für Tagessordnung.

Abg. Heitmann wendet sich gegen die Ausführungen des Regierungsvorstellers. Sind die Sätze 1910 festgesetzt, dann müßen sie auch beobachtet werden. Wenn Abg. Plate sage, die Arbeiter brauchen nicht in der teuren Stadt Delmenhorst, sondern könnten auf dem Lande wohnen und sich Nebenarbeit verschaffen, so befoge das das nicht.

Abg. Meyer III. gegenwärtiger Wohnung wie Abg. Müller-Brae. Er sei durchaus für die Bildung, die gerade durch die Erklärung des Regierungsvorstellers nötig sei.

Damit ist die Tagessordnung erledigt. Nächste Sitzung am Mittwoch.

Gewerkschaftliches.

Das Zentralstreitgericht für das Baugewerbe, das nach einer früheren Melbung bereits am 6. März zu seiner zweiten Lesung zusammengetreten sollte, konnte wegen Behinderung eines Unparteiischen seine Verhandlungen erst am 12. März aufnehmen und tagte dann bis 15. März, in welcher Zeit es alle vorliegenden Verurteile und Anträge aufstellte. Die Tagessordnung umfaßte 78 Anträge. Mehrere davon wurden zur weiteren rölp. erneuten Verhandlung und Erledigung an die drücklichen Schiedsgerichte zurückgewiesen. Weitere angefochtene Schiedsgerichte wurden bestätigt und einige andere aufgehoben werden, da die Vorinstanzen in ihrer Beschlüsse die Zuständigkeit ihrer Nachinstanzen erkannt hatten. Weitere Anträge betrafen wieder die Verweigerung des Vertragsabschlusses durch die Unternehmer; sie fanden ihre Erledigung nach der, in der vorigen Sitzung geübten und mit der Dresdener Entscheidung übereinstimmenden Praxis, nach der dort, wo ausgespiert wurde, oder vorher ein Vertrag bestand, der Vertragsabschluß zu erfolgen hat und die fällige Leistungshöhung nachzuahmen ist.

Aus aller Welt.

Bernigklaire Luftschiff. Der am Sonntag aufgelegte Ballon „Düsseldorf 4“ ist im Jüpter See (Holland) niedergegangen. Der Führer, der Metallwarenfabrikant Paul Kosch, vom Niederrheinischen Verein für Luftschiffahrt, durfte den Tod in den Wellen gefunden haben. Der Mitfahrer Otto Schröder wurde schwer verletzt aufgefischt. Das Unglück wurde in Krefeld durch ein Telegramm an die Familie Kosch berichtet.

Hochwasser.

Mittwoch, 22. März: vormittags 5.23, nachmittags 5.38

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Zur Beachtung!

Auf verschiedenen Anträgen teilen wir den Interessenten im Bezugswellen-Vergleichnis mit, daß die Rundungsfestst. in ihrem Bertrag festgelegt ist. Wir bitten, Rundungen direkt an den Berlag, R. Ulrich, Dresden, Schnorrstr. 7, gelangen zu lassen.

Die Expedition.





Palmato Pflanzen-Butter.

Margarine ist aus gesäubertem reinem und feinstem Pflanzenfett hergestellt, von ungemein kalorisch, leicht verdaulich, nahrhaft und bekömmlich. In Geschmack, Aroma und Aussehen besser

Naturbutter

gleicht Nur nicht in Packungen mit dem Elefanten. Um Verwechslungen zu vermeiden schreibt man genau auf Packung, Marke und nachstehende Firma:

Al Mohnow & Altona-Bahrenfeld.

Vertreter: Heinr. Gade in Wilhelmshaven, Kurze Straße 16.

b. Bley, Osternburg, Schulstr. 2.

Vom 18. bis 28. März d. Jahres:

11

billige Tage

für sämtliche fertigen Anzüge, Schuhwaren, Kleiderstoffe, Bettw., Gardinen, Damenhemde, Stöcke, Schürzen. : : Meine neuen, schönen Konfirmanden-Anzüge in schwarz, blau und gemustert, sind : : konkurrenzlos billig! ■■■

Einswarden.

Mittwoch den 22. März, abends präz. 8.30 Uhr
im Saale des Herrn Roth, Tivoli:

Komb. Partei- u. Gewerkschaftsmitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Wie feiern wir den 1. Mai?
Um rege Beteiligung bittet Die Matseierkommission.
Mitgliedsbuch legitimiert.

: In Heppens :

werden Bestellungen auf das „Norddeutsche Volksblatt“, so wie auf Inserate und Drucksachen entgegengenommen in der Filiale des Blattes : : :

Ulmenstr. 24

nahe der Gökerstraße. : : :

Neuheiten in garnierten Damen- und Kinder-Hüten

in großer Auswahl vorhanden.
Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

Aellere Hüte werden schnellstens u. billig modernisiert.

Hüte zum Waschen, Färben und Umpressen werden jederzeit entgegengenommen.

Martha Busch

Heppens, Ulmenstraße 22.

Arbeiter! Abonniert das Nordd. Volksblatt!



Der Fischverkauf

am Hafen (Ende Königstr.) beginnt Mittwoch früh und dauert bis abends.
Hochl. Schellfisch 15, 20, 25, 30 g
Rötzen, Ratschome . . . 25, 30 g
Grüne Heringe 12 g

persil

Gut und billig
waschen Sie nur mit dem beliebten, selbsttätigen, unschädlichen Waschmittel

Persil. Die Wäsche wird dauernd blütenweiß und überaus geschont. Dabei bedeutende Verbilligung der Waschkosten.
Erhältlich nur in Original-Paketen.

HENKEL & CO., DÖSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch der weiteren Henkel's Bleich-Soda

Zu verkaufen
zwei Wurf-Herkel.
Nosenboom, Neuengroden 145.

Leer

Mühlenstr. 16
2 Min. v. Bahnh.

Zigarren-, Zigaretten-
n. Tabak-Geschäft von

Rudolf Heyer

Stärke ff.

1 Pfld. 25 Pf., 10 Pfld. 40 Pf.

Feindstärke

1/2 Pfld., 1 Pfld., 5 Pfld. Schacht.,

35 Pf. pr. Pfund.

Glanzstärke :

1 Pfal. 14 Pf., 1/2 Pfld. 25 Pf.

Silberglanzstärke

1 Schacht. 17 Pf.

Cremestärke

1 Schacht. (1/4 Pfund) 24 Pf.

Cremefarbe

1 Glas 10 Pf. :: 3 Pfal. 10 Pf.

Plättihülse.

Borax . . . 1 Pfld. 35 Pf.

J. H. Cassens

Bant, Peterstraße 42,
und Schaar.

Neuheiten

in Kleider- und Blusenstoffen
eingetroffen.

Martha Kappelhoff

Ecke Deich- und Roosenstraße.

Oldenburg.

Ungentigliche Ausfertigung

in Sachen der sozialen Versicherungs-
gesche. Gewerbedeck. u. c.

Karl Heitmann, Elenstr. 38.

Damen- u. Herrenrad

gut erhalten, ein Klavier (Mühbaum),

eine Singer-Nähmaschine, Sofatisch,
sowie mehrere Säcke äußerst billig

zu verkaufen. Wellumstr. 23, pt. I.

Rüstersiel.

öffentliche

Bürger - Versammlung

am Dienstag den 21. März, abends 8.30 Uhr
im Lokale des Herrn Sandfuchs,
Rüstersieler Hof.

... Tages-Ordnung: ...

1. Vortrag über die Verhältniswahl.
2. Aufstellen der Kandidaten zur Stadtratswahl.

Hierzu laden freundlich ein

Die vereinigten Bürgervereine.

Banter Konsum- und Sparverein

e. G. m. b. H., Bant.

Die geehrten Mitglieder werden dringend erachtet, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen.

Der Vorstand.

Die Wählerlisten

für die Stadt und Stadtgebiet
Büstringen liegen auch im

Siebethsburger Hof

zur Einsicht aus.

Gewerkschaftskartell Brake.

Zu unter den Vereinigung stattfindenden

Gewerkschafts-Fest

sind noch Budenplätze zu vergeben.
Angebote bis zum 1. April an Gastr.
Dr. Decker, Brake, erbeten.

Der Vorstand.

Billig zu verkaufen

ein gut erhaltenes Einzelmiepisch,
sowie ein dreiflammiger Gaslocher.

Bant, Bremer Str. 79, 2. Et.

Eduard Dittmann

Buch- u. Papierhandlung

Bant, Mühlenstraße 2.

Lieferung sämtlicher Zeitschriften und

Modejournale. — Bezugssquelle für

Privat- und Vereins-Bibliotheken.

Anfertigung von Rauchzigarettenpäckchen.

Großes Lager von Antikis- und

Kunststücken. — Reiche Auswahl

in Broschüren politischen und gewer-

kschaftlichen Inhalts.

Dörrgemüse

in allen Sorten billig.

1 Tafel (6 Portionen) 15 Pf.

J. H. Cassens

Bant, Peterstraße 42.

Consul

der Affe

soll und muss jedes

Kind sehen.

Vollständiges Programm!

Eintrittskarten sind schon von

heute ab an der Kasse zu haben.



mittwoch, 22. März,
nachm. 4 Uhr:

Extra arrangierte
Kinder-
Vorstellung
bei halben Preisen.



Consul

der Affe

soll und muss jedes

Kind sehen.

Vollständiges Programm!

Eintrittskarten sind schon von

heute ab an der Kasse zu haben.

Ausführung sämtl. Scenarbeiten.

A Reinigung der Decken v. 50 g an,

Einnäherung von Waschleinen, Ab-

hängen bei Raumbedürfnissen x.

zu den billigsten Preisen.

Al. Potratz, Töpferei, Adolfstraße 21.

Bant, Adolfstraße 21.



Ministerialsekretär Casper: Die bürgerliche Regierung hat Erwägungen über die Verstaatlichung der Model- und Feuerwaffenschmieden angelegt.

Abg. Jänd (Ratl.) fragt die Regierung, ob die privaten Versicherungsgesellschaften verpflichtet werden sollen, einen Teil des Bedarfs in Reichs- und Staatsanleihen anlegen zu können.

Staatssekretär Delbrück: Die Frage des Anlagezwanges kann ich noch nicht beantworten, da die Regierung selbst noch nicht weiß, was sie will. (Heiterkeit.)

Rach weiterer Bemerkungen der Abg. Greter (SPD) und Gottschall (FDP) wird das Kapitel beendet, und die dazu vorliegenden Resolutionen angenommen. Die ist gebracht vorliegende Resolution kann zum Rauskrami der Binnenschifffahrt nicht abgelehnt werden. Damit sind die dauernden Ausgaben erledigt. Es folgen die einmaligen.

Seitl. Titel Setzung des Rechtes am internationalen biologischen-naturwissenschaftlichen Institut fordert

Abg. Giese (SPD) dauernde Setzung Deutschlands an diesem Unternehmen.

Beim Titel Bekämpfung des Typhus wünscht

Abg. Frank (Zent.) eine umfassende Denkschrift über die Angelegenheit.

Staatssekretär Delbrück stimmt dem zu.

Beim Titel Beitrag für ein internationales Institut für soziale Biologie fordern die

Abg. Spahn (Zent.) und **Bassermann (Ratl.)** die Gründung eines Zeitungsmuseums.

Beim Titel wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung

des Ergebnisses der Südpolreisen erlässt

Abg. Bassermann (Ratl.) die Expedition des Oberleutnants

Götsche für eine nationale Angelegenheit für Deutschland.

Militärdirektor Oswald: Wie gegen der Expedition gegenüber den wahren Sympathien, aber umso Mittel erlaubten uns keine Unterstellung.

Abg. Hölzer (SPD): Mit einer platonischen Liebe sollte es nicht getan sein. Wir sollten dem Unternehmen die Mittel bei diesem Titel gespart werden, bis unsere Finanzen sich gefestigt haben.

Abg. Fehr v. Nitschhofen (Freit.): Die freiliegende Finanzierung des Unternehmens ist mir lieber als die Bewilligung von Reichswegen.

Bei Titel Ausstellungen in Rom und Turin 1911 bemängeln

die Abg. v. Richthofen und Kreindl (Freit.) die niedrige Bezeichnung des Fonds.

Die einmaligen Ausgaben werden sehr bewilligt, jedoch wird die zugesetzte Resolution best. Maß- und Klausurabstimmung angenommen.

Beim außerordentlichen Etat beantragen die Sozialdemokraten

für Unternehmenszwecke u. s. w. erhöhte Mittel anzulegen.

Staatssekretär Wermuth: Es handelt sich um eine erhebliche Belastung, aber wie zur finanziellen Sicherung kommen, dafür darf man nur für diese Zwecke mehr ausgeben können.

Nach dieser Debatte wird dieser Antrag abgelehnt und die Ausgaben werden bewilligt. Die Klausuren werden bis zum Kapitel Kultusfeste genehmigt, über die morgen verhandelt wird.

Wiederholung Dienstag 1 Uhr.

Schluß 8½ Uhr.

Aus dem Lande.

Marienfel, 21. März.

Der Drosdner Club hielt Sonnabend seine leider schwach besuchte Monatsversammlung ab. Ein Vortrag über die Machtmittel des Proletariats wurde sehr fehlfällig aufgenommen. Eine interessante Diskussion zeigte die geistige Regelmäßigkeit der anwesenden Genossen. Zu wünschen wäre nur in Zukunft ein besserer Besuch. Nur dadurch ist es dem Vorstand ermöglich, noch mehrere solch interessante Abende zu arrangieren.

Garel, 21. März.

Eine gemeinschaftliche Sitzung des Schulvorstandes der Realchule und des Stadtrats II auf Sonntagabend einberufen: 1. Anstellung eines wissenschaftl. Hörselschreibers.

2. Übernahme einer Vertretung durch einen Lehramtskandidaten.

Daran anschließend Sitzung des Stadtrats mit folgender Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über den Abschluß eines Vertrages mit der Allgem. Elektricitätsgeellschaft Berlin.

2. Gründung an der Hafenstraße und Bewilligung von Pfasterungsarbeiten dagebst.

3. Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung von Bänken.

4. Aufnahme einer Anleihe für die Pflasterung des Schutzweges (zweite Lesung).

Der Soz. Wahlkreis hält seine Mitgliederversammlung

wurde, damit niemand von der Strafe aus etwas davon merken konnte. —

Wüde, aber mit gutem Gewissen legte Natalja sich an diesem Abend zu Bett. Es war schon lange nicht vorgekommen, daß sie sich nicht zur Ruhe gegeben, sie ging ja auch bisher meistens erst schlafen, wenn der Tag graute, da nachts ihre „Arbeitszeit“ war. Nur mit Grauen konnte sie ihrer jüngsten Vergangenheit gedenken, und während sie einschlummerte, war es ihr, als befände sie sich in einem tiefen Abgrund, durch welche das Licht des Tages fiel. Aber sie war fest entschlossen, aus diesem Abgrund wieder emporzukommen, sich zu retten, um wieder wie ein Mensch unter Menschen zu leben.

Am andern Tage machte sie sich gleich nach dem Morgenste auf, Arbeit zu suchen; denn sie hatte sich ganz seit vorgenommen, nachdem sie den Trunk entzogen, auch ihrem erniedrigenden Erwerbe den Rücken zu kehren. Sie hatte ja die Damenschneiderin erlernt, und wenn sie auch in den letzten Jahren keine Uebung mehr gehabt, wenn sie auch noch längst sich das Gegenteil eingesetzt veracht hätte, so wußte sie doch, daß — wenn sie nur wollte — es ihr nicht schwer fallen würde, sich in letzter Zeit wieder einzuarbeiten.

Dieser Gedanke gab ihr neuen Mut, neue Lebenshoffnung.

Ihr Gang führte sie in die Nachbarschaft, wo sich eine ziemlich grob Damenschneiderin befand.

Wie flappenden Herzen trat sie ein und sagte dem ihr die öftesten Lebewohl, daß sie die Prinzessin sprechen wünsche.

Als das kleine Ding Nataljas ansichtig wurde, bedachte es sein niedliches Gesichtchen mit den allerliebsten Blicken,

umständshalber am Freitag abend im „Hof von Oldenburg“ ab, worauf die Mitglieder aufmerksam gemacht werden.

Der Konsum- und Sparverein für Bant und Umgegend wird die von vielen Einwohnern gewohnte Verteilungsstelle trotz aller Machinationen der Gegner Amtang Mai am Schloßplatz eröffnen. Mögen diese Machinationen und Angriffe ein Unwort für die Anhänger des Konsumvereins zur weiteren Auflösung und Agitation führen, dann, mir im Zusammenhang der Konkurrenten liegt ihre Stärke, und auch der Zusammenhang der Vereine Konkurrenten wird dazu beitragen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Einwohnerschaft zu verbessern.

Vorster, 21. März.

Eine öffentliche Gemeinderatssitzung fand Freitag nachmittag 4 Uhr in Brüggemanns Rathaus zu Petersfehn statt, nachdem vorher eine Total-Beschließung der Schule A dort stattgefunden hatte. — Beschlissen wurde die Schule A, nach einem neuen Plane des Schulvorstandes, umzubauen. Danach blieben die Altenzimmer wie jetzt, in der Lehrerwohnung werden ein paar kleine Änderungen vorgenommen, der Spielplatz wird nach der anderen Seite verlegt und ein neues Abortgebäude für die Kinder errichtet. Mit der weiteren Ausführung wurde der Schulvorstand betraut. — Über den Ausbau einer Klasse in Petersfehn lag eine Zeichnung vor, die genehmigt wurde. — Als Lehrerin für diese neue Klasse ist Fräulein Anna Silthimer aus Oldenbrok, gegenwärtig auf dem Neuenburger Seminar engagiert. — Für den nach Hude verlegten Lehrer v. Dene am Patel. — Es hat sich herausgestellt, daß die neue Schule A in Petersfehn nicht nach der Zeichnung gemacht ist. Ein Sachverständiger soll eine Nachprüfung vornehmen. Ferner beschloß der Gemeinderat, dem Erbauer Maurermeister Fr. Marks die Garantiekasse nicht eher anzusagen, bis diese Angelegenheiten erledigt sind. Zwei ehemalige Schulschulzuhörer erklärt hierbei, daß sie die Abnahme der Schule vom vom Meier herangezogenen Sachverständigen Bauinspektor Ritter aus verschiedenem Mangel aufmerksam gemacht hätten, die aber unbeachtet geblieben seien. — Die Übernahme des Weges bei Labohms Hause in Evertsen III als Gemeindeweg wurde, dem Antrag der Gemeinkommission entsprechend, abgelehnt. — Von Ziegelselbster L. de Couste in Patel sollen noch einer vorliegenden Probe 20—25000 Rücker, zur Anlegung des Bürgersteiges vorne in Evertsen, gelassen werden, die alten Klämper die nun dort liegen, sollen zu einer Verlängerung an der Rinde vorbeliegen. — Beschlissen wurde in I. Rübung das Statut der Fortbildungskasse. — In die Fortbildungskommission wurden gewählt: Jägermann Joh. Helm, Landmann D. Meyer, Kaufmann Carl Behrens, Tischlermeister Johs. v. Dose und Bäcker Wilhelm Albert. — Beschlissen wurde in I. Rübung die Umlegung eines Wolfzuges an Wedd's Gründen an der Chaussee Blok-Wehmen. — Eine längere Debatte ergab sich dann noch über die Bezeichnung des Höhlebelschauer Postens. Das Amt hat nicht den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wirt Röhrer bestätigt, sondern einen Landmann Bruns. Der Gemeinderat erklärte darüber keine Meinung und wünschte, daß sie dem Ministerium vorgelegt werden, wenn das Amt dem Beschuß des Gemeinderats doch nicht nachkommen wolle. Nach dem Schreiben des Amts hat Röhrer auf Grund des ärztlichen Attestes dem Ministerium nicht zur Bestätigung empfohlen werden können. Dies Attest hat aber dem Amt vorher vorgelegen, also hätte das Amt Röhrer gleich zurückweisen müssen, wenn es ihn auf Grund seines Attestes nicht dem Ministerium empfehlen könnte. So hat es ihm aber den Gemeinderat mit zur Wahl gestellt, und als er gewählt war, nicht bestätigt. Dadurch ist Röhrer, gegen den nichts vorliegt, in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt, dies wurde vom Gemeinderat allgemein bedauert.

Nordenham, 21. März.

Die Märkte der organisierten Arbeiterschaft am Sonnabend im Rütinger Hof (S. Bitter) nahmen einen guten und würdigen Verlauf. Eingeleitet wurde die Feier durch zwei gut zu Gehör gebrachte Lieder des Gehörverlusten Chor. Der Genoss Eisner hielt einen Eintrittsrede (Gemeinderat Chor). Der Genoss Eisner hielt einen

händchen, plazierte in ein unändiger Geldstück aus und stürzte zur Arbeitssube, um den Auftrag auszuführen.

Bald erschien die Inhaberin, eine äußerst schick gekleidete Dame in mittleren Jahren, und fragte, indem sie Natalja halb befreimend, halb mißtrauisch ansah, kurz und barsch:

„Was wünschen Sie?“

Natalja dachte verlegen zu Boden, spielte mit den Äpfeln ihres Jackets und sogt lächelnd:

„Ich möchte bei Ihnen arbeiten; ich verstand früher sehr gut zu nähen.“

„Also früher?“ rief die Angeredete mit begeistertem Hohn belustigt aus. „Das will ich Ihnen gern glauben, denn deshalb Sie mir in Spiegel: Sie haben ja Ihnen leichten Raum noch nicht ordentlich ausgeschlagen; Ihre Bluse sieht ja aus — na, das geht mich ja übrigens weiter nichts an!“

„Ich trinke nicht mehr,“ entgegnete Natalja noch verlegen.

„Wahrscheinlich seit gestern?“ hörte die Schneiderin. „Ja, seit gestern,“ sagte das Mädchen treuherzig.

„Ach, meine Herrschaft, solche Arbeitnehmer kann ich nicht brauchen!“ Bei diesen Worten wies sie Natalja unzweideutig die Tür.

„Ja, aber ...“

„Machen Sie, daß Sie fortkommen! Was für ein Wögleben Sie sind, weil ich, wissen alle meine Wögleben nur zu gut. Sie haben sich ja nie gesöhnt, täglich betrunken an unsern Herrn vorüberzuturnen, Mannesleute mit sich zu schleppen, sind also eine ganz abgefeimte Person und wollen wohl in meine Räume eindringen, um meine unfrühdigen Wögleben zu verführen, zu verrotten, zu verzaubern, zu verlaufen?“ raus, oder ich lasse den Dwornit raus!“

Entseht und erschüttert stützte Natalja auf die Strohe.

der Feier entsprechenden Tortag. Von der Genossin Fischer wurden die Regnungen „Die Toten an die Lebenden“ und „Von unten auf“ vorgetragen. Großer Beifall wurde der Genossin geschenkt. Ein Theaterstück, aufgeführt vom Theaterverein Freie Bühne, beendete die Feier.

Freitag, 21. März. Die am Sonntag nachmittag bei Rohnes stattgefundenen Verzählung erfreute sich eines guten Besuchs von Männern und Frauen, leichtere waren reichlich 80 vertreten. Genoss Schulz-Bant referierte über das Thema: „Das Frauenwahlrecht, eine Kulturforderung!“ In andthalbstdaueriger Ausführung verstand es Redner, die Berechtigung und Richtigkeit der Frauerechte den Verzählern vor Augen zu führen. Brauender Beifall bestätigte dem auch, daß der Referent allen Verzählern beobachtet aus der Seele gesprochen habe. Eine Diskussion fand nicht statt. Die bekannte Resolution fand einstimmige Annahme.

Abbildungsfest. Mit Montag begann in Nordenham der Abbildungsfestzug. Die Arbeiterschaft sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß sie ihre Einkäufe u. s. w. rechtzeitig macht. Die Gegner des Abbildungsfestzuges werden dazu zu der Überzeugung kommen, daß sie keinen Nutzen, sondern nur großen Vorfall vom Frühstück haben.

Aus aller Welt.

Wahlkampf in der Flensburger Föhre. In der Flensburger Föhre bei dem kleinen Dorf Langballig, etwa zwanzig Kilometer von Flensburg entfernt, wurde am Freitag ein junger Walfisch von etwa fünfzehn Meter Länge und im Gewicht von etwa zwanzigtausend Pfund erlegt. Das junge Tier scheint sich zu weit nach Süden verzerrt zu haben, was öfter vorkommt. Gewöhnlich bewohnt der Wal die höchsten Breiten des Nordischen Gmeeres und des großen Weltmeers, hält sich sonst stets in der Nähe des Eises und macht daher allerdings große Wanderungen. Man trifft ihn zwischen 65 und 75 Grad nördlicher Breite, und nur die jüngeren Tiere geben ähnlich bis 61 Grad, das heißt etwa bis zu den Farben und den Sandsteinen. Der Wal, der jetzt in der Flensburger Föhre erlegt wurde, hat sich also sehr weit nach Süden verzerrt. Er hat seinen Weg durch das Slagerrat und das Kattegat genommen und war schon vor einigen Tagen an andern Stellen der südländischen Küste gesehen worden. Der Bootsbauer Hansen und der Fischer Hübler aus Österholz bei Flensburg bemerkten das Tier. Der Wal war auf einer Sandbank etwa fünfzig Meter von der Küste gestrandet. Die beiden Fischer benachrichtigten die Marinestation in Würzburg, die ein Dampfboot des Torpedoschiffes „Württemberg“ entlade. Der Wal wurde durch Sprengschnüre gefangen und an die Handfeste verankert. Man fand in seinem Körper alte Schußlöcher, so daß anzunehmen ist, daß schon mehrfach Jagd auf ihn gemacht wurde. Die seltsame Jagdbeute wird wahrscheinlich den beiden Fischern, die ihn zuerst gesichtet haben, zugezogen werden.

Versammlungs-Kalender.

Rüstringen-Wilhelmsdorf.

Mittwoch den 22. März.

Gabels. Stenogr. Verein Bant. Abends 8½ Uhr bei Woe. Zoll. J.-N. Günterp. Voge „Nordseestrand“. Abends 8½ Uhr bei Schlußburg.

Donnerstag den 23. März.

Gewerkschaftstext. Abends 8½ Uhr im Hof von Oldenburg.

Schiffahrts-Nachrichten.

zum 20. März.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd. Böld. Göttingen, von Altonaen, heute in Antwerpen an. Böld. Heidelberg, nach Brüssel, gestern in Rio Janeiro an. Schm. Krone, Böld., von Newyork, heute Böld. poliert. Böld. Niedar., von Ostafien, heute in Suez angelommen. Apold. Prinz Eitel Friedr. von Ostafien, heute von Apold. ab. Apold. Prinz. Luitpold, nach Alexandria, heute Worfelkell an. Apold. Room, nach Newyork, heute Ligard poliert. Böld. Tübingen, nach Kapstadt, gestern von Van Balens ab. Böld. Westfalen, nach Australien, heute von Sydney abgegangen.

Sie müsse stehen bleiben, um Atem zu schöpfen, um sich etwas zu sammeln, zu beruhigen. Denn ihr Herz pocht zum Zerbrechen. Eine Blusewelle ließ ihr zum Halse empor, drohte sie zu erstickten.

Der erste Verluß, Arbeit zu finden, war schamhaft mißglückt. Aber sie wollte, sie durfte den Mut nicht hinterlassen, und sah, nachdem sie sich einigermaßen beruhigt hatte, ihren Weg fort. Es gab ja noch so viele andere Geschäfte, wo man sie gewiß niemals betrunken gesehen hätte, von ihrem schiefen Lebenswandel alles nichts wissen konnte!

In der nächsten Schneidei empfing man sie zwar nicht mit solch offenem Hohn, aber dennoch äußerst mißtrauisch. Die Schneiderin brauchte gerade eine Näherrin, so ließ sie sich zu einem Fragen her. Als sie aber erfuhr, daß das Mädchens schon seit Jahr und Tag keine Nadel in der Hand gehabt, erklärte sie höchst schärflich: Näherrinnen könne sie nicht brauchen. —

Nun versuchte sie ihr Glück in einer ganz kleinen, unansehnlichen Schneidei. Nach langem Hin und Herreden mit der Schneiderin, einer kleinen, schmierigen Person, erklärte letztere sich endlich bereit, Natalja zur Arbeit einzunehmen, da sie viel Arbeit habe und gute Näherrinnen so wie sie kaum mit der Vaterin zu finden seien. Natalja sollte ihr nun gleich den Vater abgeben und morgen früh um Sieben zur Arbeit antreten.

(Fortsetzung folgt.)



Kufeka Tausendfach bewährte Nahrung bei: Brechdurchfall, Diarrhoe, -Krankenkrank, Darmkatarrh, etc.



Landesbibliothek Oldenburg